

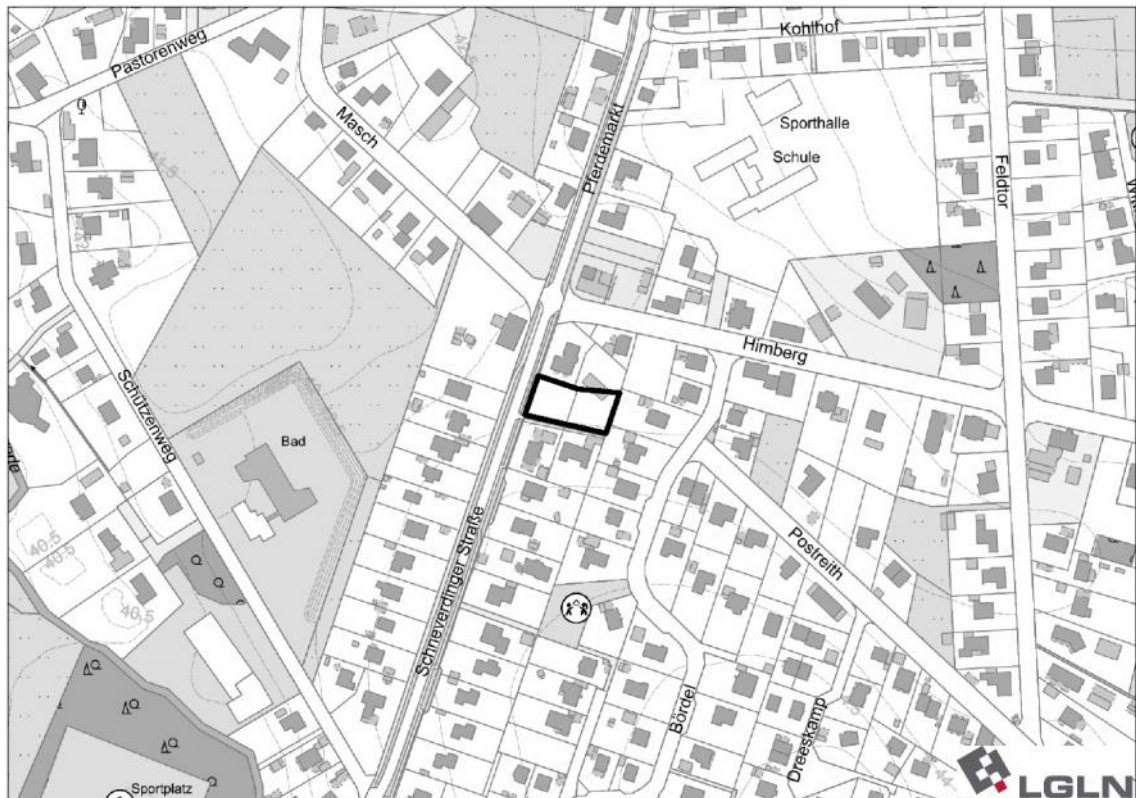
Gemeinde Fintel

BEKANNTMACHUNG Über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bördel“

Der Rat der Gemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bördel“ und der Begründung zugestimmt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, sodass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Durch die Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Innenentwicklung geschaffen werden, indem die überbaubaren Flächen auf den betroffenen Grundstücken vergrößert werden. Ihre Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung liegen in der Zeit vom

11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022

im Gemeindebüro der Gemeinde Fintel, Rotenburger Straße 10, 2789 Fintel während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung können während der Auslegungsfrist abgegeben bzw. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Fintel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung und die Begründung stehen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Fintel zur Verfügung unter:

<https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>

Fintel, den 01.04.2022

-L.S.-

gez. Aselmann
Der Bürgermeister